

269. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 275, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 6/99

Die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE),

in der Erkenntnis, dass die maßlose und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von für militärische Zwecke produzierten Kleinwaffen und leichten Waffen (im folgenden „Kleinwaffen“ genannt), die zur Intensität und Dauer der meisten bewaffneten Konflikte in jüngster Zeit beigetragen haben, der Völkergemeinschaft Anlass zu großer Besorgnis geben; eine Bedrohung und Herausforderung für den Frieden und die Sicherheit darstellen, insbesondere als ein Element in terroristischen Aktivitäten und bewaffneten Konflikten; in enger Verbindung mit der hohen Gewalt- und Verbrechensrate stehen; die Aussichten auf eine nachhaltige Entwicklung verringern und die Bemühungen um die Herbeiführung einer wirklich unteilbaren und umfassenden Sicherheit unterlaufen,

den Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen befürwortend, spätestens im Jahr 2001 eine internationale Konferenz über den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen in all seinen Aspekten einzuberufen, und an die Konferenz appellierend, sich mit dem Thema so umfassend wie möglich auseinander zu setzen,

in der Überzeugung, dass geeignete Maßnahmen in Bezug auf Kleinwaffen einen wichtigen Beitrag in der OSZE-Region leisten können, und in Anbetracht der Impulse, die die verschiedenen Initiativen in anderen Foren, insbesondere die „Gemeinsame Aktion“ der Europäischen Union zur Frage der Kleinwaffen geben,

unter Hinweis auf Kapitel IV des Lissabonner Dokuments 1996 über die „Entwicklung der Agenda des Forums für Sicherheitskooperation“, in dem beschlossen wurde, dass das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) weitere Bemühungen zur Entwicklung normsetzender Maßnahmen (NSM), etwa die Möglichkeit der Annahme neuer NSM, erwägen werde, und

in dem Bestreben, ihren eigenen konkreten Beitrag zur Bewältigung dieses Problems zu leisten,

- beschließen, dass das FSK
 - das Problem der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen mit hohem Vorrang auf seine Tagesordnung nach dem Gipfeltreffen von Istanbul setzt und eine umfassende Erörterung auf breiter Basis über alle Aspekte des Problems aufnimmt;

- seine Arbeitsgruppe B beauftragt, im Einklang mit den Bestimmungen dieses Beschlusses die Frage weiter zu analysieren und Maßnahmen im OSZE-Gebiet, die aufgrund der Erörterungen innerhalb des FSK ergriffen wurden, zu prüfen. Dabei ist auf die Vermeidung von Überschneidungen mit laufenden Bemühungen in anderen Foren zu achten;
- spätestens im Frühjahr 2000 in Wien ein Seminar unter der Mitwirkung von Experten einberuft, das konkrete Maßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen dieses Beschlusses prüft, und
- den FSK-Vorsitzenden ersucht, auf dem nächsten Treffen des OSZE-Ministerrats einen Bericht über die geleistete Arbeit und ihre Ergebnisse vorzulegen.

Bei der Untersuchung und Ausarbeitung von Maßnahmen wird sich das FSK unter anderem von folgenden Ansätzen leiten lassen:

- die maßlose und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen zu bekämpfen und damit zu deren Verringerung beziehungsweise Beendigung beizutragen; und dabei den Erfordernissen der legitimen nationalen und kollektiven Verteidigung, der Beteiligung an friedenserhaltenden Einsätzen gemäß der Charta der Vereinten Nationen und der inneren Sicherheit Rechnung zu tragen;
- gebührende Zurückhaltung zu üben und zu gewährleisten, dass Kleinwaffen nur im Rahmen der oben beschriebenen legitimen Verteidigungs- und Sicherheitsbedürfnisse sowie im Einklang mit den entsprechenden internationalen und regionalen Waffenausfuhrkriterien, wie sie insbesondere in den Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen festgelegt sind, erzeugt, weitergegeben und in Besitz gehalten werden;
- durch geeignete Maßnahmen in Bezug auf Kleinwaffen Vertrauen, Sicherheit und Transparenz zu schaffen;
- zu gewährleisten, dass sich die OSZE im Sinne ihres umfassenden Sicherheitsbegriffs in ihren entsprechenden Foren bei der Gesamtbeurteilung der Sicherheitssituation eines bestimmten Landes mit Bedenken im Zusammenhang mit dem Problem der Kleinwaffen befasst und dass sie praktische Maßnahmen ergreift, die diesbezüglich hilfreich sind;
- den illegalen Handel durch die Verabschiedung und Umsetzung einzelstaatlicher Kontrollmaßnahmen zu bekämpfen, etwa durch effiziente Grenzkontroll- und Zollverfahren, sowie durch verstärkte Zusammenarbeit und intensiveren Informationsaustausch zwischen Exekutiv- und Zollbehörden auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene; und
- in Verbindung mit der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten nach Beendigung bewaffneter Konflikte geeignete Maßnahmen in Bezug auf Kleinwaffen auszuarbeiten, etwa deren Einziehung, sichere Verwahrung und Vernichtung.